

**Anfrage Cantieni betreffend Sicherstellung der frühkindlichen Entwicklung**

Unter Fachexperten ist unbestritten, dass es für Kleinkinder von absoluter Wichtigkeit ist, in einem anregenden Umfeld aufzuwachsen, um sich zentrale Kompetenzen für den weiteren Lebensweg aneignen zu können.

Das Gesundheitsamt Graubünden informiert im "Newsletter Gemeinden" Nr. 2 vom Nov. 2019, dass Gemeinden und Schulen vermehrt mit dem Problem konfrontiert sind, dass Kinder beim Kindergarten Eintritt die Ortssprache schlecht sprechen und in der motorischen, sozialen und kognitiven Entwicklung Defizite aufweisen. Die Umstände, die hierzu führen, dürften zumindest teilweise darauf zurückzuführen sein, dass Kleinkinder über Tage und Wochen von privat organisierten Betreuungspersonen in kleinen Wohnungen «gehalten» werden und vorwiegend elektronische Medien konsumieren. Dies insbesondere um die aus Sicht der Eltern hohen Kosten für Kinderkrippen einzusparen. Somit haben sie für eine gesunde Entwicklung weniger Chancen als andere Kinder. Die Folgen sind für die Kinder und die Gesellschaft fatal. Die Defizite lassen sich teilweise über Jahre nicht wettmachen. Der Erstunterzeichner kennt die Situation aus eigener Erfahrung als Volleyballtrainer. Auffallend viele Kinder zwischen 6-8 Jahren können den Trainings aufgrund der Sprache und immer mehr aufgrund der physischen und koordinativen sowie sozialen Fähigkeiten nicht folgen. Ein Zusammenspielen mit anderen ist kaum möglich. Die entsprechenden Fähigkeiten hätten sie sich schon einige Jahre vorher aneignen müssen.

Erziehungsfreiheit wird bei uns sehr hoch gewichtet. Es ist ohne weiteres eine öffentliche Aufgabe, allen Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) zu ermöglichen. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, damit qualitativ hochstehende Angebote entstehen, die für alle Familien erschwinglich und zugänglich sind. Werden diese dennoch nicht genutzt, muss es möglich sein, bei prekären Situationen einzugreifen damit sich Kinder entsprechend entwickeln können. Erste Gemeinden haben reagiert und Programme gestartet, welche zwar helfen dürften, jedoch im Umfang höchst wahrscheinlich zu gering sind, um Familien bestmöglich zu unterstützen.

Im Wissen darum, dass Eingriffe in die Erziehungsfreiheit der Eltern sehr heikel sind, bitten die Unterzeichnenden die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen, um bei prekären Situationen, wie oben beschrieben, von Seiten des Staates, z.B. KESB, eingreifen zu können?
2. Werden diese gesetzlichen Grundlagen von der Regierung als genügend eingestuft?
3. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass das Zulassen solcher Situationen der UNO-Kinderrechtskonvention widerspricht?
4. Welche staatlichen Stellen sieht die Regierung besonders in der Pflicht?
5. Welche Massnahmen in anderen Kantonen oder Ländern dürften nach Ansicht der Regierung für den Kanton bzw. die Gemeinden betreffend geschildertem Problem zielführend sein?
6. Welche Massnahmen sind in Graubünden geplant?

Davos, 9. Dezember 2020

**Cantieni**, Degiacomi, Rüegg, Berther, Brunold, Cahenzli-Philipp, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Crameri, Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Florin-Caluori, Föhn, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Natter, Papa, Preisig, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schwärzel, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Bürgi-Büchel, Giudicetti, Pajic, Spreiter, Stieger